



proGesundheit

VZA

Informationen zur
Direktabrechnung

Debeka

Das **Füreinander** zählt.

Erkrankt und gerade anderes im Kopf?

Dann ist es sicher angenehmer für Sie, wenn Sie sich jetzt nicht auch noch um die Erstattung Ihrer Arzneimittel kümmern müssen. Wir unterstützen Sie dabei gerne.

Dafür haben wir mit dem *Verband der Zytostatika herstellenden Apothekerinnen und Apotheker e. V. (VZA)* ein Direktabrechnungsverfahren vereinbart. Wir können also direkt mit Ihrer Apotheke abrechnen – und das ist für Sie gleich doppelt gut: Sie müssen für Ihre Arzneimittel nicht mehr in Vorleistung treten und brauchen uns keine Rezepte mehr einzureichen.

Möchten Sie daran teilnehmen?

Dann unterschreiben Sie bitte das Formular *Direktabrechnung von parenteralen Zubereitungen, supportiven Arzneimitteln und Hilfsmitteln* und wenden sich damit an Ihre Apotheke.



Besuchen Sie debeka.de/direktabrechnung.

Dort finden Sie alle Infos zur Direktabrechnung sowie die passenden Formulare zum Download.

Wenn Ihre Apotheke zustimmt, unterschreibt sie das Formular und leitet es an uns weiter. Anschließend bestätigen wir Ihnen und der Apotheke die Direktabrechnung noch einmal schriftlich.

Ab dann rechnen wir direkt mit Ihrer Apotheke ab und erstatten den bei uns versicherten Anteil. Sind Sie beihilfeberechtigt? Dann ist der darüber versicherte Anteil vom Direktabrechnungsverfahren ausgeschlossen. Die Erstattung dafür läuft wie gewohnt über die Beihilfestelle.

Selbstverständlich wählen Sie Ihre medizinische Versorgung und die Apotheke nach wie vor selbst.

Für die weitere Behandlung wünschen wir Ihnen alles Gute.



Debeka
Krankenversicherungsverein a. G.
Lebensversicherungsverein a. G.
Allgemeine Versicherung AG
Pensionskasse AG
Bausparkasse AG

56058 Koblenz
Telefon (08 00) 8 88 00 82 00
www.debeka.de